



# Landkreis Neuwied

- Kreisausbildung der Freiwilligen Feuerwehren –

## Belehrung zum Umgang mit Druckluftflaschen

Druckluftflaschen im Feuerwehrdienst dürfen aufgrund der Gefahr von Korrosionsschäden, die durch eindringen von Feuchtigkeit in die Flasche entstehen können, nie vollständig entleert werden. Der Restdruck in der Flasche muss **mindestens 5 bar** betragen um die oben genannten Schäden zu vermeiden. *(Siehe Teilnehmerheft AGT S.65)*

Der Teilnehmer ist **eigenverantwortlich** für die Überwachung und Einhaltung der oben genannten Vorgaben sowie seines Restdrucks! In der theoretischen Ausbildung zum Themenbereich *5.1 Einteilung, Aufbau und Funktionsweise von Atemschutzgeräten* wird nochmals über den Umgang mit Druckluftflaschen eingegangen.

Der Teilnehmer des Atemschutzgeräteträger-Lehrgang der Kreisausbildung des Landkreises Neuwied wird hiermit über den besonderen Umgang bei der Veratmung von Atemluft aus den Druckluftflaschen hingewiesen und bestätigt mit Unterschrift die Belehrung verstanden zu haben.

Neuwied, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer, Feuerwehr